



Stadtverwaltung Mühlhausen, Postfach 1243, 99962 Mühlhausen/Thür.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28 -29
99974 Mühlhausen/Thüringen

Dienststelle: Fachbereich 4 Finanzen / Fachdienst 4.2 Steuern
Dienstgebäude: Ratsstraße 21
Sachbearbeiter: Frau Schneegaß
Telefon: 03601/452235
Fax: 03601/452223
Datum: 07.01.19
Heidi.Schneegass@muehlhausen.de
Kassenzeichen: **01 00010943 0023**
- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

STEUERBESCHIED

Auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes, des vom Finanzamt ergangenen Grundsteuermessbescheides und des von der Stadt Mühlhausen in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatzes, werden folgende Steuern festgesetzt:

Jahr		von	bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2019	(051) Grundsteuer B Sondershäuser Landstraße 39 Fl.23; Flst.103/5,103/6,103/8,103/9, 156/3,156/4,108/5,99/27,104/8,104/11, 104/13,107/1,107/2,108/7,108/8,104/6, 104/19,104/15,105/0,106/0	01.01.19	31.12.19	Messbetrag 7.752,21 € x Hebesatz 450 v.H.	34.884,95 €
Gesamtbetrag					34.884,95 €

Gesamtbetrag

aktuell *Bitte zahlen Sie die Steuern/Abgaben unter Angabe des Kassenzeichens 01 00010943 auf eines der genannten Konten zu den jeweiligen Fälligkeiten ein.*

Aktuelle Fälligkeiten:

	15.02.19	15.05.19	15.08.19	15.11.19
(051) Grundsteuer B	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,26 €

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind Zahlungen für die Folgejahre in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten:

	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
(051) Grundsteuer B	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,26 €
Gesamt	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,23 €	8.721,26 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mühlhausen, erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Monatsfrist bei der Behörde eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wurde, wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet. Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung, so dass die Zahlung/Einzahlung der angeforderten Beträge fristgerecht zu erfolgen hat.

Hinweise

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Die im Bescheid genannten Daten zu den Steuer- und Abgabentatbeständen werden in automatisierten Dateien gespeichert. Soweit im Bescheid Gutschriften ausgewiesen werden, können diese nur verrechnet oder erstattet werden, wenn die ursprünglich angeforderten Beträge tatsächlich entrichtet wurden.

Bürgertelefon: +49 3601 452 115	Sprechzeiten:	Bankverbindungen:	Gläubiger-ID: DE08 MHL0 0000 0758 73
Zentrale: Tel. +49 3601 452 0 Fax +49 3601 452 177	Mo.: 09 - 12 Uhr Di.: 09 - 12 und 13 - 18 Uhr Do.: 09 - 12 und 13 - 16 Uhr Fr.: 09 - 12 Uhr	Sparkasse Unstrut-Hainich	VR Bank Westthür e. G.
Email: info@muehlhausen.de	USt-Nr.: 157/144/02363	IBAN: DE67 8205 6060 0511 0084 70 BIC: HELADEF1MUE	DE87 8208 4038 0001 0700 10 GENODEF1MU2
Internet: www.muehlhausen.de			